ausfüllen
bzw.
$\boxtimes$
oitte ankreuzen
Zutreffendes k

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

Angaben zu den finanziellen Verhältnis	sser
--	------

			× Zı	utreffendes bitte ankreuzen
Gemeinde	Verwaltungs- verband	Verwaltungs- gemeinschaft	Landkreis	Zweck- oder anderer kommunaler Verband
		Einw	ohner	Stand
	Gemeinde	Gemeinde Verwaltungs- verband	<u> </u>	Gemeinde Verwaltungs- Verwaltungs- Landkreis

zum Haushaltsplan					
			Haushalt	Haushaltsansätze	
			Haushaltsjahr 3)	Vorjahr 3)	Jahresrechnung Vorvoriahr
1 Angaben zum Gesamthaushalt			EUR	EUR	EUR
1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen <sup>4)</sup>					
1.2 Vermögenshaushalt Einnah	men <sup>4)</sup>				
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)					
Nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung [vergleiche Nummer 6.2.1/Spalte 2 + Kreditbeschaffungskosten (gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO)]					
Entnahme aus Rücklagen	Entnahme aus Rücklagen (Gruppe 31)				
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)					
Einnahmen aus Krditen und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen ( Gruppe 37)					
In den Ausgaben sind enthalten:					
Zuführungen zum Verwalt	ungshaushalt (Grup	pe 90)			
Zuführungen an Rücklagen (Gruppe 91)					
Vermögenserwerb (Gruppe 93)					
Baumaßnahmen (Gruppen 94, 95, 96)					
Zuweisungen und Zuschü	sse für Investitioner	(Gruppe 98)			
2 Kostenrechnende Einrichtur	ngen				
2.1 Wasserversorgung (Unteral	,				
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)	5)				
kalkulatorische Kosten (Guppe 68	3)				
2.2 Abwasserbeseitigung (Abso	2.2 Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70)				
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
2.3 Abfallbeseitigung (Abschnit	tt 72)				
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)	1				
kalkulatorische Kosten (Guppe 68	3)				
3 Hebesätze/Umlagesätze	Haushaltsjahr Vor		jahr	Von	orjahr/
	laut Satzung	laut Satzung	LD <sup>6)</sup>	laut Satzung	LD <sup>6)</sup>
	vom Hundert	vom Hundert	vom Hundert	vom Hundert	vom Hundert
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreisumlage					
Umlagesatz der Landeswohl- fahrtsumlage (nur Landkreise und Kreisfreie Städte)					

StaLa - Antrag\_Kommunen\_WOS Stand: 28.09.2007

6.2.1 tatsächlicher

Stand 1. Januar 8)	Gesamtverschuldung <sup>9)</sup>	Fiktiver Schuldenanteil bei Zweckverbänden	Zusammen Spalten 1 + 2
	1	2	3
EUR			
EUR ie Einwohner			

6.2 Schuldendienst im Vorjahr (ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)

Tilgung

von Dritten

Schuldendienst	(Gruppe 80)	(Gruppe 97)		getragen/ersetzt	(Spalten 1 + 2 minus 3)
	1	2		3	4
EUR					
EUR je Einwohner					
6.2.2 bereinigter Schuldendienst	anteiliger Schuldendienst bei Zweckverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt		kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27)		bereinigter Schuldendienst Spalten 4 + 5 minus 6
	5		6		7
EUR					
EUR je Einwohner					

Datum Unterschrift, Dienstsiegel

Zinsen

tatsächlicher Schuldendienst

Antragsformular für Kommunale Gebietskörperschaften (Anlage 2 zur FördRL WOS)

## II. Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Hinweis: Die gemeindewirtschafliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist nur dann einzuholen und schriftlich einzusenden, wenn die Antragssumme 50.000 Euro übersteigt. In allen anderen Fällen ist Punkt II. nicht auszufüllen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Antragstellers und der von ihm beantragten Zuwendungen wird die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens

(genaue Bezeichnung des Vorhabens)

bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

## Fußnoten:

- 1) Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (vergleiche § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit SächsKomZG und §§ 95 Nr. 2, 96, 98 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGem), nicht verwendbar.
- 2) Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- Nachtragshaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- 4) Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- 5) Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- 6) LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- 7) Es sind nur Zuweisungen und Zuschüsse gemäß Untergruppen 712 anzugeben.
- 8) Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO).
- Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- 10) Nach der Berechnungsart bei Schuldenstandstatistik.

## Hinweis:

Die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushalte richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002, in der jeweils geltenden Fassung.